

men. Es würde sich auf der einen Seite darum handeln, wirkliche oder vorgebliche Ansprüche und Rechte dieser Werke zu beseitigen; auf der andern Seite würde sich die Fürsorge der Staatsregierung bethätigen lassen. Um den Hammerwerken zu Hilfe zu kommen, dürften diesen, zu Preisen unter der Forsttaxe, die benötigten Hölzer vielleicht zugesagt werden, so lange, als die Staatswaldungen sie abzugeben vermögen. Erfreulich war es mir, heute mehr Theilnahme für den Gegenstand erregt zu finden, als an frühern Landtagen. In der Vorlage ist von im Gange befindlichen Erörterungen die Rede, und vielleicht wird es dem Herrn Finanzminister gefällig sein, über diese Erörterungen einige Auskunft zu geben. Ich bezweifle übrigens nicht, daß unter den obwaltenden Umständen, nachdem sich schon die Regierung für den Erlaß erklärt hat, die Kammer darauf eingehen werde.

Abg. Miehle: Ich glaube, der Gegenstand ist reiflich erwogen, und trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Wird der Antrag unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt.

Präsident Braun: Will Jemand gegen den Antrag sprechen? Wo nicht, so frage ich die Kammer: ob sie die Debatte für geschlossen ansehe? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Es hat nun der Referent das Schlußwort, wenn er nicht darauf verzichtet.

Referent Abg. Pöppe: Es ist bezweifelt worden, daß der Erlaß 13,000 Thlr. wirklich beträgt. Die Deputation hat sich in dieser Beziehung an das halten müssen, was von der Staatsregierung bei dem letzten Budjet vorgelegt worden ist, und wo nach Angabe desselben dieser Erlaß 38,865 Thlr. für die Finanzperiode, somit jährlich circa 13,000 Thlr. beträgt. Die Deputation hat keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln, eben so wenig, als ich daran zweifle, daß die Hammerwerksbesitzer diesen Erlaß nicht als zu hoch ansehen.

Staatsminister v. Benschau: Was den Holzgeldererlaß für die Hammerwerke betrifft, so hat sich Niemand dagegen erklärt, und das Ministerium darf darauf rechnen, daß nach dem Antrage die Bewilligung stattfinden werde. Nur auf die Bemerkung des Abgeordneten Wos, daß eine rechtliche Verpflichtung für den Staatsfiscus vorliege, muß ich erwidern, daß Seiten des Staatsfiscus eine solche Verpflichtung nicht anerkannt worden ist, auch nicht anerkannt werden möchte. Die Klagen der Hammerwerksbesitzer, daß ihnen das Holz auf verschiedenen, zum Theil entfernten Punkten angewiesen werde, sind bereits an den frühern Landtagen zur Sprache gekommen. Es wird dabei aber ganz vergessen, daß, wenn es sich darum handelt, aus einigen Revieren jährlich 20,000 Klafter abzugeben, diese, wenn die Forstwirthschaft nicht gestört werden

sol, auf verschiedenen, zum Theil unbequemen Punkten abgegeben werden müssen. Es liegt dies in der Natur der Sache und ist nicht zu beseitigen. Im Allgemeinen ist das Ministerium, ich muß aber hinzufügen das Finanzministerium, der Ansicht, daß ein derartiges Postulat auf dem vorliegenden Budjet nicht mehr erscheinen möge. Denn ist es nothwendig, die Hammerwerke zu unterstützen, so ist dies eine Unterstützung, die aus gewerblichen Rücksichten erfolgt, und die dann weniger hierher gehört, als zu dem Budjet des betreffenden Ministeriums des Innern. Indes hat man seit mehreren Landtagen diese Unterstützung hier mit aufgenommen. Ich glaube aber, es dürfte das letzte Mal sein, wo dieser Weg einzuschlagen sein wird. Was die Eisenbahnanlage betrifft, welche der Herr Abgeordnete v. Thielau zur Sprache gebracht hat, so hat allerdings dem Ministerium ein solcher Plan vorgelegen. Ich glaube aber, daß man zu der Ueberzeugung gelangen möchte, es möge in das von uns angenommene Eisenbahnsystem nichts Neues gebracht werden. Finden sich Privatunternehmer, so wird das Ministerium nicht entgegen sein, obschon bei Prüfung des Planes sich noch manche Bedenken herausstellen werden. Ich verweise unter Anderm darauf, was von einigen Seiten auch geäußert worden ist, daß gerade das sächsische Eisen dadurch einen großen Vorzug hat, daß Holzfeuerung angewendet wird, und es, wenn darin eine wesentliche Veränderung eintritt, weniger die Concurrenz mit fremdem Eisen aushalten möchte, als bisher, weil die Qualität des Eisens sich bei Steinkohlenfeuerung wohl ändern dürfte. Ob die Hammerwerke bisher zur Verbesserung ihrer gewerblichen Anstalten das Nöthige gethan haben, lasse ich dahingestellt. Unthätig sind sie in keinem Falle gewesen. Es gehört aber eine längere Zeit dazu, derartige Etablissements einzurichten, wie es das dormalige Bedürfnis erheischt. Ueber die Bewilligung von 50 Thlr. jährlich für die Revierburschen erwähne ich nur im Allgemeinen, daß es zweckmäßiger ist, wenn man demjenigen die Unterstützung gewährt, welcher die Verantwortlichkeit der Verwaltung auf sich hat, und daß es nicht passend sein würde, wollte man diese Zulage den Individuen, welche in Beziehung auf ihre Dienstleistung zunächst an die Revierförster gewiesen sind, unmittelbar zuweisen. Ich muß aber auch noch anführen, daß diese 50 Thlr. nicht eine Summe sind, welche der Revierbursche unbedingt empfangen muß, sondern daß derselbe Wohnung und Kost von dem Revierförster empfängt; auch habe ich hinzuzufügen, daß das Ministerium sich vorbehalten hat, in einzelnen eigenthümlichen Fällen, die ich nicht näher bezeichnen will, nach Befinden auch eine unmittelbare Verabreichung der ganzen oder theilweisen Unterstützung anzuordnen.

Präsident Braun: Die Anträge befinden sich auf Seite 593 des Berichts (s. oben S. 2869). Die Deputation empfiehlt: „Die Ermächtigung gegen die Staatsregierung auszusprechen, den Hammerwerken im Gebirge einen fernerweiten Nachlaß an deren Holzpreisen für die Jahre 1846, 1847, 1848 zu bewilligen.“ Ich frage die Kammer: ob sie dem Antrage